

Startseite Zürich

Debatte über Wohnungswucher

Sollen Genossenschaften Sozialhilfebezügler aufnehmen?

Private Vermieter bereichern sich an Sozialhilfebezügern. Nun fordert die FDP, Genossenschaften sollten eine Anzahl solcher Familien aufnehmen.

21.6.2015, 05:34 Uhr | [3 Kommentare](#)

tox. In den letzten Wochen wurde in Zürcher Medien unter dem Titel Wohnungs-Wucher eine empörte Debatte geführt. Der «Tages-Anzeiger» und die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens machten diverse Fälle publik, in denen Vermieter Flüchtlinge in schmutzigen Zimmern hausen liessen und dafür monatlich pro Person rund 1000 Franken kassierten. Bezahlt werden die Summen von der Stadt Zürich oder anderen Gemeinden.

Misstände auf dem Markt

[In der «Rundschau» nahm letzte Woche der Zürcher Sozialvorsteher Raphael Golta ausführlich Stellung und zeigte sich «... betroffen, dass wir in Zürich auf solche Situationen stossen».](#) Auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Zürich sei es extrem schwierig, eine anständige Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden, begründete er die Misstände. Das primäre Ziel des Sozialdepartements sei es, Obdachlosigkeit zu verhindern.

[Ein anderes Bild zeigt die Antwort des Zürcher Stadtrats auf eine schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger und Severin Pflüger \(beide fdp.\).](#) Die beiden Gemeinderäte haben im Vorstoss daran erinnert, dass Genossenschaften, die auf Baurechtsland der Stadt Zürich bauen, ein Prozent ihrer Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung stellen müssen. Vom Stadtrat wollten sie wissen, wie viele Genossenschaftswohnungen welchen Anspruchsgruppen angeboten würden.

Erstaunlicherweise waren es im Jahr 2014 nur gerade 26 Notwohnungen, während die Zahl 2007 noch 109 betrug, wie der Stadtrat schreibt. Abrufbar wären 178. Und im Gegensatz zu den Aussagen in der «Rundschau» schreibt der Stadtrat hier: «Dem Sozialdepartement stehen derzeit genügend Wohnungen zur Verfügung, um den Bedarf an Notwohnungen zu decken.» Die im Rahmen der 1-Prozent-Klausel zur Verfügung gestellten Wohnungen würden ausschliesslich als Notwohnungen verwendet und damit sozial benachteiligten Familien, die seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich lebten, zur Verfügung gestellt, erläutert er.

Für Ursula Uttinger ist die Antwort des Stadtrats «rätselhaft», vor allem nach Goltas Ausführungen in der «Rundschau». «Die Überlegungen des Stadtrats erscheinen mir extrem kompliziert», sagt sie. Er bilde offenbar verschiedene Gruppen von Personen, die Mühe hätten auf dem Wohnungsmarkt. Und nur

eine ganz kleine davon habe Anspruch auf das reservierte eine Prozent in den Genossenschaften.

Appell an Genossenschaften

Uttinger ist aber der Auffassung, man sollte die Genossenschaften verpflichten, auch andere Sozialhilfebezüger aufzunehmen und Flüchtlinge. Denn die Mietkosten für Zimmer oder Wohnungen bei privaten Vermietern machten einen grossen Teil der Sozialhilfeausgaben der Stadt aus. Und solange jemand eine überteuerte Miete von der Stadt bezahlt erhalte, habe er kaum einen Anreiz, sich eine Arbeit zu suchen. Verdienne er nur wenig, falle er oft dennoch aus der Sozialhilfe heraus. Dann müsse er möglicherweise aus der Wohnung ausziehen, weil der Lohn für die Miete nicht ausreiche. Eine günstigere Wohnung sei aber in der Stadt schwer zu finden.

Genossenschaftswohnungen werden als gemeinnützig bezeichnet. Sozialhilfebezüger hätten aber in der Regel nicht das Geld, um sich dort einzukaufen, sagt Uttinger, die eine Firma für Case Management führt und solche Fälle kennt. Um ihrer sozialen Verpflichtung nachzukommen, sollten die Genossenschaften daher einen kleinen Anteil Wohnungen an die Stadt vermieten für die Unterbringung von Sozialhilfebezügern und Flüchtlingen, findet sie und will demnächst einen verbindlicheren Vorstoss in dieser Richtung einreichen.

Zumindest in Genossenschaften, deren Siedlungen auf städtischem Land stünden, könnte man dies in neuen Baurechtsverträgen zur Bedingung machen, schlägt sie vor. Leider könne man laufende Verträge nicht einfach abändern. Da bleibe nur ein Appell an die Genossenschaften, im Rahmen der Fairness ebenfalls Wohnungen für Sozialhilfebezüger anzubieten. Es entspreche ja nicht dem Genossenschaftsgedanken, dass vor allem jene von den günstigen Wohnungen profitierten, die mittlerweile selbst gut verdienten, oder deren Kinder.

Keine Wohnungsvermittlung

Isabelle Wenzinger, die Sprecherin des Zürcher Sozialdepartements, hält auf Anfrage fest, die erwähnte 1-Prozent-Klausel gelte nur für Wohnungen, die sich an Personen mit besonderem Betreuungsbedarf richteten. Flüchtlinge fielen in der Regel nicht in diese Kategorie. Grundsätzlich sei es nicht die Aufgabe des Sozialdepartements, Wohnungssuchenden eine Wohnung zu vermitteln, betont sie.